

**Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen:
Der Plan, die Umsetzung und der weitere Projektverlauf**

**Präventionskonzept in städtischen Gemeinschaftsunterkünften
Besonderer Schutz von Frauen und Kindern**

Antrag Nr. 14-20 / A 02511

von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn StR Christian Vorländer vom 30.09.2016

**Empfehlungen zur Unterstützung und Begleitung von jungen Flüchtlingen
bei der Integration in das Bildungssystem**

Stadtratskommission für interkulturelle Integration vom 27. Juni 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des
Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.03.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

München hat in den vergangenen Jahrzehnten bereits viel zur Integration und Teilhabe u. a. von Geflüchteten in die Stadtgesellschaft beigetragen. Die große Zahl an Geflüchteten, die im Jahr 2015 in die LH München kamen, erfordert eine Analyse der bestehenden Integrationsangebote sowie notwendiger Bedarfe. Der nun vorliegende *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* geht insbesondere auf folgende Fragen ein: Wie kann die Integration von in München lebenden Geflüchteten gelingen? Welche Angebote gibt es bereits? Welche Handlungsbedarfe bestehen und welche Schwerpunkte sollten zukünftig gesetzt werden? Wie kann die Stadt dieses wichtige gesellschaftspolitische Thema weiterhin zukunftsweisend gestalten? Das für den Gesamtplan Integration von Flüchtlingen vom Stadtrat eingerichtete Projekt wird noch bis Ende Dezember 2019 an den Projektaufträgen arbeiten. Wie es im Projekt nach Vorlage des Gesamtplans weiter geht, ist ebenfalls Inhalt dieser Stadtratsvorlage.

1. Ausgangslage

Knapp 65,3 Millionen Menschen sind laut UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) vor Krieg, Konflikten und Verfolgung auf der Flucht.¹ Sechs Prozent davon suchen Zuflucht in Europa.² 2015 war ein Jahr voller Herausforderungen, als in Deutschland so viele Asylsuchende³ wie noch nie, rund 890.000 Personen, neu registriert wurden.⁴

Als im September 2015 innerhalb weniger Tage mehrere 10.000 Geflüchtete in München ankamen, war es dem guten Zusammenspiel und dem beherzten Einsatz aller Beteiligten zu verdanken, dass sie so schnell versorgt werden konnten.⁵ Das multikulturelle und multireligiöse München schafft es seit vielen Jahren, insgesamt ein gutes gesellschaftliches Klima zu bewahren. Die Stadtpolitik und -verwaltung, die Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Wirtschaft, die Kultureinrichtungen, die Religionsgemeinschaften und viele zivilgesellschaftliche Initiativen und ehrenamtlich Tätige tragen dazu bei, die Integration der Einwanderinnen und Einwanderer zu begleiten und die Anerkennung, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger⁶ zu fördern. Dies gilt es zu bewahren und auszubauen.

„Wir schaffen das“⁷ war das Motto, das 2015 die gesellschaftliche Diskussion prägte. Mittlerweile hat sich der Fokus von der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten hin zu deren Integration verschoben. Im Spannungsfeld zwischen Willkommenskultur und dem Ruf nach Sicherheit und Abschottung muss in den Städten und Gemeinden dauerhaft und proaktiv Integration unterstützt und gestaltet werden.⁸ Der Deutsche Städtetag beschreibt die Integration Geflüchteter als eine große Aufgabe, die machbar ist, jedoch einen langen Atem und entsprechende Finanzierung braucht.⁹

Die große Zahl an Geflüchteten, die im Jahr 2015 nach München kamen, erfordert eine Analyse der bestehenden Aktivitäten sowie notwendiger Bedarfe. Im Januar 2016 reagierte Oberbürgermeister Dieter Reiter auf die neuen Herausforderungen und initiierte daher den *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen*. Der Stadtrat beauftragte am 20.07.2016 die Verwaltung mit dem Gesamtplan und richtete für dessen Erarbeitung und Begleitung ein stadtweites Projekt ein, das bis Dezember 2019 läuft.¹⁰

1 UNHCR (2015). Global Trends 2015, S. 2.

2 UNHCR: Figures at a Glance.

3 Die Begriffe Asylsuchende bzw. -suchender und Asylbewerberin bzw. -bewerber werden im vorliegenden Text synonym verwendet.

4 Ursprünglich wurden knapp 1,1 Mio Asylsuchende im EASY-Verfahren des BAMF registriert. Diese Zahl entsprach jedoch nicht der Zahl der tatsächlichen Einreisen von Geflüchteten, da zum Teil doppel- und fehlerhafte Registrierungen vorlagen und z.B. ein Teil der Geflüchteten in andere EU-Länder weitergereist ist. Vgl.: BMI: 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015.

5 SpiegelOnline (2016). Hilfe für Flüchtlinge.

6 Mit „Bürgerinnen und Bürgern“ sind alle in München lebenden Menschen gemeint.

7 Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Bundespressekonferenz vom 31.08.2015.

8 Vgl. KGSt (2017). Kommunales Integrationsmanagement, S. 7.

9 Vgl. Nürnberger Erklärung zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017.

10 LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.

Im Kern geht es im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* um die Frage: Was kann bzw. muss in München getan werden, um geflohene Menschen frühzeitig und nachhaltig in die Stadtgesellschaft zu integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

Die Projektstruktur umfasst:

- fünf Handlungsfelder (respektive Arbeitsgruppen) jeweils unter der Leitung eines oder zweier städtischer Referate (vgl. unten),
- die Koordinierungsgruppe, an der die Leitungen der Handlungsfelder, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Migrationsbeirat teilnehmen sowie
- das vom Oberbürgermeister geleitete stadtweite Lenkungsgremium.

Das hohe Engagement für Geflüchtete in München baut auf einer langen Tradition auf. Bereits in den 1990er Jahren zeichnete sich eine eigene, kommunale Flüchtlingspolitik ab. Der sogenannte „Münchener Weg“ geht davon aus, dass die Integration ab Tag eins des Ankommens in München und nicht erst ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einsetzen muss. Geflüchtete sind ab dem ersten Tag Teil dieser Stadtgesellschaft, unabhängig davon, ob sie dauerhaft hier bleiben können bzw. wollen. In den 1990er Jahren wurde das Motto „Integration auf Zeit“, also die Integration auch von jenen Menschen, die keinen festen Aufenthalt erhalten hatten und nach einer gewissen Zeit in München in ihre Heimatländer zurückkehren würden, geprägt. Dieses gilt nach wie vor.

Auch wenn die Integration von Geflüchteten in München seit Langem vorangetrieben wird, so ist diese noch nicht in ausreichendem Maße Teil der strategisch ausgerichteten kommunalen Integrationspolitik, wie sie 2008 durch Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzepts begründet wurde.

Angebote für Geflüchtete sind oftmals Sondermaßnahmen neben etablierten Regelangeboten. Auch der *Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration* macht in seinem Jahresgutachten 2017 am Beispiel der Bildungs- sowie der Arbeitsmarktpolitik deutlich, dass Sonderstrukturen für Geflüchtete auf Dauer kontraproduktiv sind, zu Segregation führen¹¹ und eine Neiddebatte befördern können. Dies bedeutet nicht, dass es nicht auch zielgruppenspezifische Angebote braucht. Es muss einerseits darum gehen, Geflüchtete als eine gleichberechtigte Zielgruppe integrationspolitischen Handelns zu betrachten, andererseits müssen – im Sinne der Bewahrung des sozialen Friedens in der Stadt – sozial ausgewogene Entscheidungen getroffen werden, die die Belange *aller* Bürgerinnen und Bürger im Blick haben.

11 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017). Jahresgutachten – Neun Kernbotschaften. S. 16.

Die ausländerrechtlichen Neuerungen der letzten zweieinhalb Jahre waren geprägt von zahlreichen – teils erheblichen – Verschärfungen. Der Herkunftsstaat und die damit verbundene Bleibeperspektive für Geflüchtete spielt eine immer größere Rolle etwa für den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Integrationskursen. Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten sind hiervon inzwischen nahezu komplett ausgeschlossen. Dies wird in München von der Kommune aufgefangen, da diese Personengruppe aus unterschiedlichen Gründen erfahrungsgemäß längerfristig in München bleiben wird. Unter dem Blickwinkel der Integrationsförderung ist diese Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen für Geflüchtete und für die Stadtgesellschaft differenziert zu betrachten, da rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. zur Arbeitsaufnahme oder Deutschkursteilnahme) Auswirkungen auf die Integration der Geflüchteten haben.

Die Länderzuständigkeit der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in München hat sich im Oktober 2016 verändert.¹² So werden von den Herkunftsländern mit einer 'guten Bleibeperspektive' derzeit nur noch Personen aus Somalia nach München zugewiesen. Alle anderen Geflüchteten, die aktuell nach München kommen, haben eine geringere Bleibewahrscheinlichkeit und einen eingeschränkten Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Allerdings ist diese Länderverteilung variabel und könnte sich durchaus auch wieder ändern.

Zu berücksichtigen ist, dass der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Gesetzeslage, des strukturellen Rahmens sowie der (welt-)politischen Lage beruht. Von diesen Bedingungen hängt die Entwicklung von Integrationsmaßnahmen für geflohene Menschen stark ab. Werden zukünftig politische Weichen anders gestellt – also beispielsweise das EU-Türkei-Abkommen beendet oder bestimmte Zielgruppen von den durch Bundesmittel geförderten Programmen ausgenommen, einbezogen oder Gesetze geändert – ändert sich dadurch ggf. auch die durch kommunale Mittel und Anstrengungen zu schließende Lücke.

Im Falle größerer Veränderungen muss es möglich sein, innerhalb und außerhalb der Verwaltung schnell zu reagieren, damit Geflüchtete entsprechend versorgt werden können. Einer flexiblen Maßnahmenbereitstellung stehen aktuell jedoch zeitlich lange Verwaltungsabläufe entgegen. Für eine an der Nachfrage orientierte schnelle Maßnahmenplanung müsste zudem das nötige Personal vorhanden sein, das die Angebote entwickelt. Es sollten außerdem Mittel vorhanden sein, aus denen im Bedarfsfall zur Überbrückung geschöpft werden kann.

Der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* ist Grundlage für die weitere Arbeit der städtischen Referate im Bereich der Integration von Geflüchteten. Beschriebene Handlungs- sowie Finanzierungsbedarfe werden in Eigenverantwortung der Fachreferate weiter bearbeitet und ggf. Beschlussentwürfe in den Stadtrat

12 Änderung der Systematik der Länderzuständigkeiten in der Zuweisung von Asylbewerberinnen und -bewerbern der EASY-Registrierung vom 16.10.2016.

eingebraucht.

2. Der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Struktur, Entstehung, Zielgruppe und Inhalte

Kapitel A des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* umfasst einen kurzen Rückblick auf die Integrationspolitik in München, beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen und beschreibt die Zielgruppe des Gesamtplans. In Kapitel B werden zentrale Daten über Geflüchtete in München vorgestellt. In Kapitel C findet die Analyse der Integration von Geflüchteten in fünf Handlungsfelder statt, die durch eine Bestandsaufnahme von Angeboten (vgl. Anlage 3 zum Gesamtplan) ergänzt wird. Das Thema bürgerschaftliches Engagement wird im Querschnitt betrachtet. Folgende Handlungsfelder sind Teil des Gesamtplans:

Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in
Unterkünften / Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum
(Leitung: Sozialreferat)

Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung
(Leitung: Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat)

Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit
Deutschspracherwerb
(Leitung: Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport)

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt
(Leitung: Referat für Arbeit und Wirtschaft)

Handlungsfeld 5: Wohnen
(Leitung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Die einzelnen Handlungsfelder stellen jeweils im ersten Punkt „Analyse“ die Hauptaspekte vor, die für eine gelingende Integration berücksichtigt werden müssen. Unter „Das passiert bereits“ zeigen sie auf, welche Maßnahmen sich bereits der Problematik annehmen. Im Anschluss werden die noch offenen Bedarfe skizziert. Die im Punkt „Handlungsbedarf: nächste Schritte und weitere Planungen“ dargestellten Maßnahmen sind nach kurz-, mittel und langfristigen Bedarfen sortiert. Darüber hinaus werden handlungsfeldübergreifende Bedarfe benannt. In Kapitel D wird das Thema mit dem gesamtstädtischen integrationspolitischen Kontext verknüpft.

Die Inhalte des Gesamtplans wurden in den Handlungsfeldern durch regelmäßig stattfindende (Unter-)Arbeitsgruppen (Beteiligte siehe Anlage *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen*, Kapitel C) sowie Workshops mit einmalig einbezogenen Personen bzw. Institutionen erarbeitet. Ziel war die Einbindung möglichst vieler, an der Integration beteiligter Akteurinnen und Akteure in München.

Dabei wurden auch partizipative Methoden, wie etwa ein *World Café* im Alten Rathaus mit 200 Personen, darunter rund 50 geflohenen Menschen sowie sehr viele ehrenamtlich Engagierte, eingesetzt.

Die Erarbeitung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* hat bereits jetzt Früchte getragen. Synergien haben sich ergeben, Kooperationen wurden neu aufgebaut oder gestärkt. In den kommenden zwei Jahren wird diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit vieler stadtverwaltungsinterner wie -externer Partnerinnen und Partner für die Weiterarbeit an den identifizierten Handlungsbedarfen und an der Einbindung der Integrationspolitik für Geflüchtete in die gesamtstädtische Integrationspolitik fortgesetzt werden.

2.1 Zielgruppe im Fokus

Zur Zielgruppe des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* gehören – unabhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status oder der Dauer ihres Aufenthalts – alle Personen, die mit dem Ziel, Schutz und / oder eine Zukunftsperspektive zu erhalten, nach Deutschland gekommen sind und nach München verteilt wurden oder im Anschluss an ihr Verfahren hierher gezogen sind (vgl. Anlage *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen*, Kapitel A. 2)

Geflohene Menschen werden meist als „Flüchtlinge“ bezeichnet. In den Sozialwissenschaften gibt es jedoch keine allgemeingültige Definition dieses Begriffs.¹³ Rechtlich gesehen ist er eindeutig definiert, schließt allerdings nicht alle geflohenen Menschen ein. Juristisch werden geflohene Menschen, je nach Aufenthalt, in verschiedene Gruppen unterteilt (zur genauen Definition der Zielgruppe im Fokus vgl. Anlage *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen*).

Die Zielgruppe des Gesamtplans ist nicht nur aus rechtlicher Sicht äußerst heterogen. Sie ist auch hinsichtlich prägender sozialer Kriterien wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund, gesellschaftlichem Status / Milieu, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Identität sowie der Struktur von Herkunftsregionen (Land / Stadt) sehr ausdifferenziert.

Unter den Geflüchteten gibt es Gruppen, die besondere Bedarfe aufweisen und damit eigene Berücksichtigung finden müssen. Dazu gehören u.a. Frauen, LGBT*¹⁴, begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche, unbegleitete Heranwachsende, ältere Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderung und Traumatisierte.¹⁵ Deren Bedarfe werden in die Überlegungen und Umsetzungsstrategien der einzelnen Handlungsfelder einbezogen und im Projektverlauf weiter bearbeitet.

13 Scherr (2015). Wer ist ein Flüchtling?

14 Abkürzung englischsprachig für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* Menschen (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*). Das Sternchen ist Namensbestandteil und steht für die Bandbreite der Möglichkeiten der Identitäten im Trans*Bereich.

15 Eine ausführliche Übersicht aller Zielgruppen mit besonderen Bedarfen ist der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu entnehmen.

Zur eindeutigen Abgrenzung zum rechtlich definierten Begriff des „Flüchtlings“ und aufgrund sprachlicher Implikationen sowie integrationspolitischer Erwägungen wird im Gesamtplan der Begriff „Geflüchtete“ verwendet.

2.2 Die Inhalte der fünf Handlungsfelder des Gesamtplans sowie des Themas „Bürgerschaftliches Engagement“

Zusammengefasst wurden in den fünf Handlungsfeldern sowie zum Thema *Bürgerschaftliches Engagement* folgende Inhalte herausgearbeitet:

- *Handlungsfeld 1 - Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften / Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum:*
 Unterkünfte für Geflüchtete sind aufgrund der heterogenen Bewohnerschaft Kristallisationspunkt für gesellschaftliche Auseinandersetzung. Dies macht Betreuung und Beratung in einem Umfang erforderlich, der bei einer individualisierteren Unterbringung bzw. dem dauerhaften Wohnen nicht in diesem Umfang nötig wäre. Für Geflüchtete mit besonderen Bedarfen braucht es spezifischere Unterbringungsformen und Beratungsangebote. Insgesamt sind Geflüchtete aufgrund ihrer Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht sowie der Unterbringung in Sammelunterkünften einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Sprachliche, kulturelle und gesetzliche Barrieren erschweren ihnen den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. Integrationsprozesse finden oftmals im Sozialraum statt. Ehrenamtliches Engagement spielt dabei eine wichtige Rolle. Zentral ist es, Begegnungsorte und -möglichkeiten zum Austausch für Geflüchtete mit Menschen zu schaffen, die schon länger hier leben.
- *Handlungsfeld 2 - Bildung und Erziehung:*
 Bildung ist der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Für geflüchtete Mädchen und Jungen bedeutet der Schul- und Kindertagesstättenbesuch die wesentliche Zukunftsperspektive sowie Normalität, Sicherheit und Verlässlichkeit. Bildung dient neben der formellen Wissensvermittlung auch der Stärkung der persönlichen Entwicklung und der Förderung vielfältiger Kompetenzen. Die Übergänge zwischen Kindertagesbetreuung, Grundschule, Mittelschule und den weiterführenden Schulen stellen für Geflüchtete teilweise scheinbar nicht zu bewältigende Hürden dar. Aber auch Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen sehen sich neuen Herausforderungen gegenüber, die in Aus- und Weiterbildung einfließen müssen.
- *Handlungsfeld 3 - Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb:*
 Deutschspracherwerb, (nachholende) Bildung und Ausbildung ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Die schulische Bildung und Deutschkenntnisse der

Geflüchteten sind heterogen. Es wird jedoch beobachtet, dass Fluchterfahrung sowie eingeschränkte Bildungsmöglichkeiten im Herkunftsland zu einer sehr hohen Bildungsmotivation führen. Die Erfolgsaussichten sind am höchsten, wenn die Bildungsschritte aufeinander aufbauen und ein breiter Zugang ermöglicht wird. Der Erwerb von Deutschkenntnissen und der Zugang zu Bildung und Ausbildung ist allen Geflüchteten, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive zu ermöglichen. Dies trägt zum Erhalt des sozialen Friedens innerhalb der Unterkünfte und in der Stadtgesellschaft bei.

- *Handlungsfeld 4 - Qualifizierung und Arbeitsmarkt:*
Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen bestehen, hängt in erster Linie von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab. Der Zugang zu Sprach- und Qualifizierungsangeboten nach dem SGB III ist aktuell vorrangig an das Merkmal der Bleibeperspektive geknüpft. Diese Problematik ist in München von besonderer Bedeutung, weil der Großteil der Geflüchteten, die aktuell nach München kommen, aus Ländern mit einer sogenannten geringen Bleibeperspektive stammt und somit von bundesfinanzierten Maßnahmen ausgeschlossen ist. Dies muss von der Kommune aufgefangen werden, da diese Personengruppe aus unterschiedlichen Gründen (wie Dauer der Asylverfahren, Abschiebehindernisse, anhängige Klageverfahren) erfahrungsgemäß längerfristig in München bleiben wird. Für Maßnahmen, die kommunal finanziert werden müssen, bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates. Da in München vor allem (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte gesucht werden, besteht insgesamt ein großer Qualifizierungsbedarf von Geflüchteten.
- *Handlungsfeld 5 - Wohnen:*
Wohnen hat eine immens große Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Eine eigene Wohnung zu haben, bedeutet für Geflüchtete in Deutschland und in der Stadt bzw. Region in der sie leben, angekommen zu sein. Für sie ist es in der Regel äußerst schwierig, auf dem regulären Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Da die Wohnbevölkerung Münchens ohnehin stark wächst müssen die Bemühungen zur Schaffung und Sicherung von dauerhaften Wohnraum weiter verstärkt werden, um Konkurrenzen auf dem Mietmarkt zu verringern.
Grundsätzlich sind sehr viele Problemlagen in Bezug auf das Wohnen gleichermaßen bei wohnungslosen Haushalten mit oder ohne Fluchthintergrund gegeben. Für Haushalte, die aus der Wohnungslosigkeit ins dauerhafte Wohnen wechseln, stehen bei Bedarf die Angebote der Unterstützungsdienste zur Verfügung.
- *Bürgerschaftliches Engagement (BE):*
Bürgerschaftlich Engagierte (Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Unternehmen)

wirken ergänzend zu staatlichem Handeln und zu hauptberuflich Tätigen - ohne diese zu ersetzen. Das BE ist somit auch ein wichtiger Hinweisgeber für die LH München, aktuelle Bedarfe frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig darauf zu reagieren. Die Betätigungsfelder von Ehrenamtlichen sind vielfältig. Dabei benötigen und erwarten ehrenamtlich Engagierte fachliche Beratung, Austausch,

Informationsangebote und professionelle Begleitung sowie Qualifizierung und Fortbildung.

3. Behandlung des Stadtratsantrags zu einem Präventionskonzept in städtischen Gemeinschaftsunterkünften, der Anfrage der SPD Fraktion sowie der Empfehlung der Stadtratskommission für Interkulturelle Integration

Die Stadträtinnen und Stadträte, Frau Bettina Messinger, Herr Christian Müller, Frau Simone Burger, Frau Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr Christian Vorländer stellten am 30.09.2016 einen Antrag zu einem Präventionskonzept in städtischen Gemeinschaftsunterkünften, das Frauen und Kindern besonderen Schutz bietet (Antrag Nr. 14-20 / A 02511). Dazu sollen die Inhalte des Konzepts zum Schutz von Frauen und Kindern in Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Kiel zum Vergleich herangezogen werden.

Des Weiteren stellte die SPD-Stadtratsfraktion am 28.11.2016 im Zusammenhang mit dem „Fachtag geflüchtete Frauen“ zu Schutzmaßnahmen, Beratungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen eine E-Mail Anfrage mit folgenden Fragen: Wie kann das Leben in Unterkünften frauengerecht gestaltet werden? Was gibt es für besondere Schutz- und Beratungsmöglichkeiten für geflüchtete Frauen? Welche Voraussetzung sind notwendig, um Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten? Wie kann Erziehung unter den Bedingungen von Flucht- und Asylverfahren gelingen?

Der Gesamtplan zur Integration von Geflüchteten geht im Handlungsfeld 1 auf bestehende geschützte Unterbringungsformen für Frauen sowie bereits bestehende Schutzmaßnahmen in den regulären Unterkünften ein. Es wird aufgeführt, dass im weiteren Projektverlauf ein Konzept für die Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose erarbeitet werden wird, zu dem die Entwicklung von Handlungsleitlinien für Krisenfälle sowie die Steuerung unterkunftsbezogener Gewaltschutzkonzepte gehört. Orientierungshilfe können Konzepte anderer Kommunen bieten, wie z.B. das der Stadt Kiel.¹⁶

Darüber hinaus wird dargestellt, was es noch braucht, um Frauen zielgruppenspezifisch in den Unterkünften beraten zu können. Die Handlungsempfehlungen sehen die Erarbeitung von spezifischen und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmte Beratungskonzepte vor. Außerdem müssen die Schnittstellen zu den Regel- und zielgruppenspezifischen Angeboten geschärft werden. Zusammen mit den betreuenden Wohlfahrtsverbänden, den Frauen- und LGBT*-Beratungsstellen sowie den Behindertenverbänden, soll erfasst

16 AWO Kreisverband Kiel e.V., DRK Kreisverband Kiel e.V., Christlicher Verein Kiel e.V. und Diakonie Altholstein als Betreuungsträger von Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Kiel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Grundsicherung der Landeshauptstadt Kiel: Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften vom Mai 2016.

bzw. qualifiziert geschätzt werden, wie groß die spezifischen Zielgruppen (darunter Frauen) unter den Geflüchteten und Wohnungslosen in den Unterkünften ist. Das Handlungsfeld 2 stellt dar, welche Unterstützungsangebote es im Bereich der Erziehung von geflüchteten Kindern und deren Eltern gibt und wo noch Lücken bestehen. Als kurzfristige Maßnahme ist beispielsweise vorgesehen, aufsuchende Unterstützung geflüchteter schwangerer Frauen in der Schwangeren- / Schwangerenkonfliktberatung einzusetzen. Außerdem soll die Anzahl der Kinderkrankenschwestern und der „Frühen Hilfen“ ausgebaut werden. Überregionale Angebote der Ambulanten Erziehungshilfen und Krisenhilfen sollen geschaffen werden. Im Handlungsfeld 4 wurde diskutiert, wie Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglicht werden können. Da die Zusammenhänge jedoch äußerst komplex sind (Arbeitsverhältnisse sind beispielsweise abhängig vom Zugang zu Kinderkrippenplätzen) und die Bedarfe erst zu quantifizieren sind, wird das Thema im Laufe der Projektlaufzeit noch weiter beleuchtet werden.

Die Stadtratskommission für Interkulturelle Integration hat am 17.06.2016 umfangreiche Empfehlungen zur Unterstützung und Begleitung von jungen Flüchtlingen bei der Integration in das Bildungssystem herausgegeben. Diese wurden bei der Analyse und bei der Erarbeitung der Bedarfe in den Handlungsfeldern 2 und 3 des Gesamtplans berücksichtigt.

4. Daten zu Geflüchteten

Daten sind eine notwendige Grundlage, um Handlungsbedarfe zu erkennen, passgenaue und ausreichende Angebote zu gestalten sowie Entwicklungen abzulesen. Strukturelle Benachteiligung, aber auch Integrationserfolge können durch sie nachgewiesen werden.

Bezüglich der Daten zu Geflüchteten in München bestand bislang eine Lücke. Es gibt zwar Daten in den einzelnen Referaten und Steuerungsbereichen bzw. bei der Regierung von Oberbayern (ROB), allerdings betrachten diese unterschiedliche Personengruppen, beziehen sich auf verschiedene Zeiträume, dienen verschiedenen Zwecken und sind somit nicht vergleichbar. Im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen wurde ein Verfahren erarbeitet, um *möglichst* aussagekräftige und ausdifferenzierte Daten zu Geflüchteten in München an zentraler Stelle, nämlich dem Statistischen Amt, abzurufen.

Integration endet nicht mit dem Abschluss des Asylverfahrens. Es ist daher wichtig, möglichst alle Geflüchteten in den Blick zu nehmen, also auch diejenigen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis sowie einer sog. Duldung. Für die Erstellung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* wurden für München erstmals alle in Frage kommenden aufenthaltsrechtlichen Status, deren Inhaberinnen und Inhaber Fluchthintergrund haben (können), in die Datenauswertung einbezogen.

Die nun vorliegenden Daten übersteigen daher die Zahlen, die dem Stadtrat bislang berichtet wurden und bieten eine fundiertere Basis für die Ermittlung von Integrationsbedarfen – in Kombination mit weiteren Angaben wie z.B. einer Beschäftigungserlaubnis – als es bisher der Fall war. Die Ausführliche Darstellung der Daten ist Kapitel B des Gesamtplans zu entnehmen.

Zukünftig ist geplant, dass das Statistische Amt in regelmäßigen Abständen aktuelle Daten zu Geflüchteten zur Verfügung stellt. Im weiteren Projektverlauf wird an der Ausdifferenzierung der Daten gearbeitet werden. Daten zu Geflüchteten werden zudem zukünftig in die Interkulturelle Integrationsberichterstattung integriert werden (vgl. Anlage *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen*, Kapitel D).

5. Projektverlauf bis Ende 2019

Da sich im Rahmen der Arbeit am *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* gezeigt hat, dass das Thema „Wohnen“ (Handlungsfeld 5) mit dem Thema „Betreuung im Wohnen“ zusammen betrachtet werden muss, wurde hierzu unter der Leitung des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, Soziale Wohnraumversorgung eine Unterarbeitsgruppe gegründet. Diese wird die im Gesamtplan genannten Themen und Bedarfe bis Ende des Projektes weiter bearbeiten.

Bis Ende 2019 werden die Projektbeteiligten insbesondere an folgenden Themen weiter arbeiten:

- Die in den Handlungsfeldern sowie im Thema Bürgerschaftliches Engagement angestoßenen inhaltlichen Überlegungen werden weiter vertieft werden. Die zum Teil noch allgemein gehaltenen Aussagen werden konkretisiert. Die kurzfristigen Handlungsbedarfe sollen bis Ende des Projektzeitraumes im Rahmen der jeweiligen Fachsteuerung umgesetzt, die mittel- und langfristigen Handlungsempfehlungen angestoßen werden. Um Maßnahmen planen zu können, braucht es im nächsten Schritt bei vielen Themen eine Quantifizierung des Bedarfs. Können Bedarfe noch nicht genau quantifiziert werden (z.B. bei der Gruppe der LGBT*), werden sie dennoch weiter verfolgt. Eine Zustimmung zum Gesamtplan bedeutet noch keine Zustimmung zur Finanzierung der im Gesamtplan aufgeführten haushaltsrelevanten Handlungsbedarfe. Wo nötig, werden dem Stadtrat durch die jeweiligen Fachreferate entsprechende Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Auch die im Gesamtplan aufgeführten handlungsfeldübergreifenden Bedarfe werden weiter bearbeitet. Diese sind die Bündelung und Bereitstellung von Informationen, die systematische Koordination von Netzwerken, der Fortbildungs- und Dolmetscherbedarf sowie die Themen im Zusammenhang mit Geflüchteten mit besonderen Bedarfen (s. unten).

- Die im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* erarbeitete Datenbasis wird weiter ausdifferenziert werden (siehe 3.).
- 2018 jährt sich die Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes zum zehnten Mal. Ein guter Zeitpunkt, um – gekoppelt mit dem bis Ende 2019 laufenden Projekt – die Ausrichtung des Interkulturellen Integrationskonzeptes, dessen Umsetzung und die ausreichende Verzahnung mit dem *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* zu überprüfen.
- Das Thema *Integration von Geflüchteten* wird zukünftig stärker in den Integrationsbericht einbezogen werden. Hierfür wird im Projektverlauf ein Konzept entwickelt.
- Im Laufe der bisherigen Projektarbeit hat sich herausgestellt, dass es noch spezifischeren Handlungsbedarf bezüglich der Entwicklung / Anpassung von Maßnahmen für Geflüchtete mit besonderen Bedarfen gibt (Frauen, LGBT*, begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche, unbegleitete Heranwachsende, ältere Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderung und Traumatisierte). Unter Federführung des Projektteams *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* werden die Fachsteuerungen gemeinsam mit den Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen der LH München an der Umsetzung der ermittelten zielgruppenspezifischen Handlungsbedarfe arbeiten.
- Es wird erarbeitet werden, wie die wesentlichen Beteiligten in München zukünftig mit den sich ständig vollziehenden Veränderungen im Bereich Flucht / Asyl besser umgehen können (Auftrag aus der Sitzung des stadtweiten Lenkungsgremiums vom 13.01.2017). Dies soll dauerhaft ein flexibles Agieren ermöglichen. Die für das Projekt etablierte Struktur der Zusammenarbeit bildet hierfür eine gute Ausgangsbasis.
- Am Ende des Projektzeitraumes wird dem Stadtrat ein Projektbericht vorgelegt werden (voraussichtlich Ende 2019). Dort wird beschrieben, welche weiteren Schritte im Rahmen der Projektlaufzeit vorgenommen worden sind, welche der benannten Bedarfe umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden bzw. welche Gründe dafür bestehen, dass bestimmte Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Außerdem wird die vorgenommene Eingliederung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* in das Interkulturelle Integrationskonzept und in die Integrationsberichterstattung dargestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Behindertenbeirat und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Behindertenbeirat und dem Migrationsbeirat sowie dem Direktorium ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Referate werden gebeten, die im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen genannten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe in ihre Planungen einzubeziehen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten bzw. umzusetzen und ggf. die notwendigen haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen unter Darstellung konkreter Bedarfe und Kosten sowie unter Einbeziehung der bereits bestehenden Angebote herbeizuführen.
3. Die Projektbeteiligten werden beauftragt, die unter der Überschrift „Projektverlauf bis Ende 2019“ genannten Aufgaben umzusetzen und ggf. die notwendigen haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen unter Darstellung konkreter Bedarfe und Kosten sowie unter Einbeziehung der bereits bestehenden Angebote herbeizuführen.
4. Die Projektleitung wird beauftragt, unter Einbeziehung der stadtinternen Projektbeteiligten zum Abschluss des Projektes einen Bericht vorzulegen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02511 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 30.09.2016 ist aufgegriffen und wird weiter bearbeitet. Einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis

31.12.2019 wird zugestimmt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. WV. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LG

An das Sozialreferat, S-III-LS

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Direktorium

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.